

IASB ED/2019/7

General Presentation and Disclosures

Gemeinsame Öffentliche Diskussionsveranstaltung von DRSC und EFRAG
(Web-Konferenz)

Berlin, 11. September 2020

Inhalt



1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien
2. Ergebnisanteil assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
3. Aggregation und Disaggregation
4. Gesamtkosten- vs. Umsatzkostenverfahren
5. Ungewöhnliche Erträge und Aufwendungen
6. Management Performance Measures
7. Vorgeschlagene Verbesserungen der Kapitalflussrechnung
8. Inkrafttreten und Übergang

1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien

Überblick über die vorgeschlagene Struktur



	Umsatzerlöse	X	Kategorie "Operating"	Erträge und Aufwendungen aus den Hauptgeschäftsaktivitäten (<i>main business activities</i>)
	betriebliche Aufwendungen	(X)		
1	Betriebsergebnis (Operating profit or loss)	X		
	Ergebnisanteil von <u>integralen</u> assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)	X	integrale assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
2	Betriebsergebnis einschließlich des Ergebnisanteils von integralen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	X		
	Ergebnisanteil von <u>nicht-integralen</u> assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)	X	Kategorie "Investing"	Erträge aus Investments (<i>returns from investments</i>)
	Erträge und Aufwendungen aus Investments	X		
3	Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern (Profit or loss before financing and income tax)	X		
	Zinserträge aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten	X	Kategorie "Financing"	Erträge und Aufwendungen betreffend die Finanzierung des Unternehmens
	Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit	(X)		
	Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	(X)		
	Ergebnis vor Ertragsteuern	X		

1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien

Kategorie „*Operating*“



Grundsätzliche Leitlinie (Tz. 46):

- Informationen zu Erträgen und Aufwendungen aus den **Hauptgeschäftsaktivitäten eines Unternehmens** (*an entity's main business activities*)

Weitere Konkretisierung:

- Erträge und Aufwendungen aus **Vermögenswerten**, die im Rahmen der **Herstellung von Gütern** oder **Erbringung von Dienstleistungen** anfallen (Tz. B33), wie z.B.:
 - Zinserträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Erträge und Aufwendungen aus Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten (Abschreibungen, Wertminderungen, Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang)

1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien

Kategorie „Investing“



Grundsätzliche Leitlinie (Tz. 47):

- Informationen über **Erträge aus Investments, die eigenständig und weitgehend unabhängig von anderen Ressourcen** des Unternehmens erzielt werden

Weitere Konkretisierung:

Erträge und Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten (außer Zahlungsmitteln und -äquivalenten)	Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Investments
<ul style="list-style-type: none">• Zinserträge• Wertminderungen und -aufholungen• Abgangsgewinne und -verluste• Dividendenerträge• Ergebnisanteil von nicht-integralen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	<ul style="list-style-type: none">• Erträge und Aufwendungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien• Wertminderungen und -aufholungen• Erträge und Aufwendungen aus spekulativen Investments (z.B. Kunst als Wertanlage)• Abgangsgewinne und -verluste

1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien

Kategorie „Financing“



Grundsätzliche Leitlinie (Tz. 48 und 49):

- Informationen über Erträge und Aufwendungen aus Vermögenswerten und Schulden mit **Bezug zur Finanzierung des Unternehmens.**

Weitere Konkretisierung (Tz. B34 ff.):

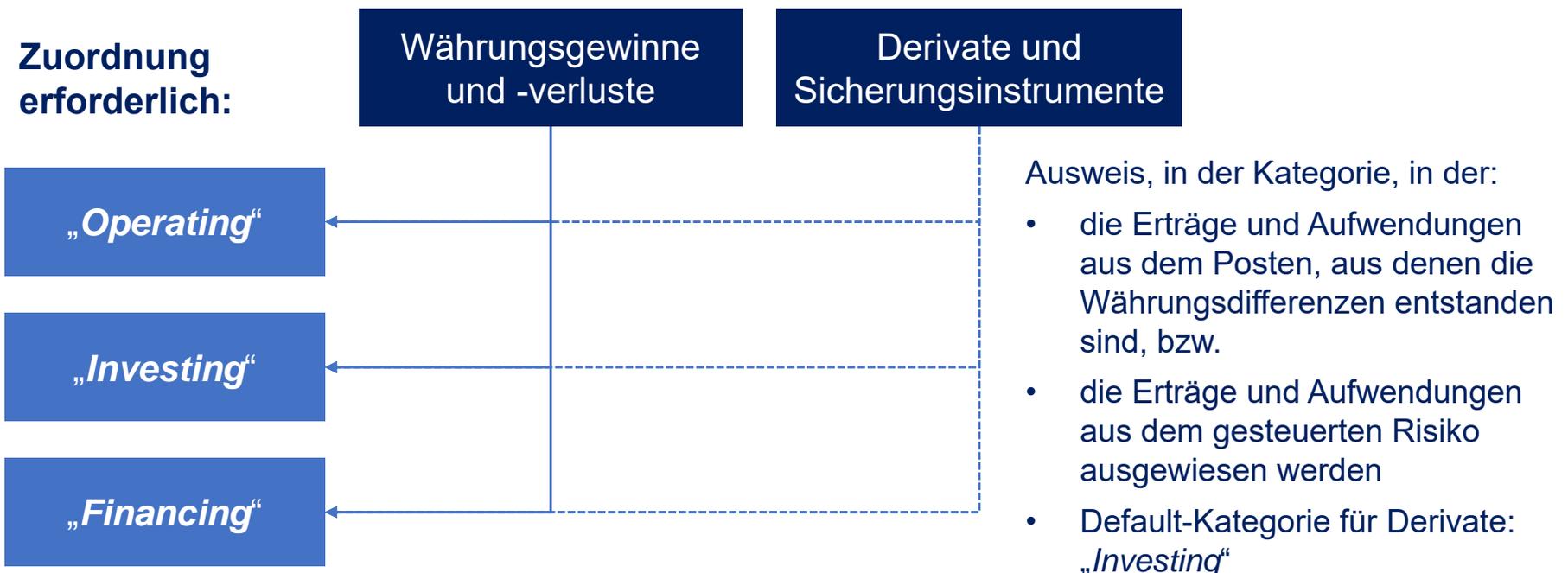
Erträge / Aufwendungen aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten	Erträge / Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	Zinserträge / -aufwendungen aus sonstigen Verbindlichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Zinserträge • Gewinne/Verluste aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten 	<p>Erträge / Aufwendungen, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinsaufwendungen (z.B. Kredite sowie Leasingverbindlichkeiten) • Aufwendungen im Rahmen von Darlehensablösungen und Umschuldungen • Fair Value Änderungen • Dividenden auf ausgegebenen Aktien, die als Verbindlichkeiten bilanziert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Nettozinsaufwand (bzw. -ertrag) von leistungsorientierten Versorgungsplänen • Aufzinsung von: <ul style="list-style-type: none"> • Rückbauverpflichtungen • sonstigen langfristigen Rückstellungen

1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien

Ausweis bestimmter Sachverhalte



Ausweis von **Fremdwährungsdifferenzen** sowie **Fair Value-Änderungen von Derivaten** und **Instrumenten in einer Sicherungsbeziehung**



1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien



Vorläufige Beurteilung des IFRS-FA des DRSC:



- Die Kategorie „*Operating*“ sollte direkt und nicht als Residualgröße definiert werden
- Der Begriff der „Hauptgeschäftsaktivitäten“ ist zu eng gefasst und bleibt unbestimmt
- Erträge und Aufwendungen aus Nebenaktivitäten, die einem Unternehmens im Rahmen der Ausübung seines Geschäftsmodells angefallen sind, sollten in der Kategorie „*Operating*“ ausgewiesen werden
- Der Ausweis in der Kapitalflussrechnung sollte (soweit möglich) gleichlaufend zur Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen
- Kategorie „*Investing*“: Das Klassifizierungsprinzip sowie der Verbindlichkeitsgrad der im ED aufgeführten Beispiele bleibt unklar
- „*Profit or loss before financing and income tax*“ \neq EBIT (mangelnde Definition des EBIT)
- Kategorie „*Financing*“: Zuordnung anhand der Definition von „Finanzierungsaktivitäten“ unklar in Bezug auf Vergütungen, die nicht nur von Laufzeit und Höhe des Kredits abhängen

1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien



EFRAG DCL: General Comments



- EFRAG published its Draft Comment Letter on 24 February 2020 with a comment period until September 28
- EFRAG welcomes the IASB's proposals on improving how information is communicated in the financial statements. This project responds to a strong demand from users of financial statements and respondents to the IASB 2015 Agenda Consultation to undertake a project on primary financial statements.
- EFRAG considered that the IASB's proposals in this ED would properly address this request
- EFRAG also agrees with the IASB's proposal to update current requirements through issuing a new IFRS Standard, even if the IASB focused mainly on information about performance in the statement of profit or loss. Such an approach has the benefit of highlighting the importance and impact of the proposed changes.

1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien



EFRAG DCL: New subtotals and categories (paragraph 1 to 78 of the DCL)



- EFRAG supports the IASB's proposals to present an operating, investing and financing category in the statement of profit or loss to improve comparability and reduce diversity in practice. EFRAG highlights the challenges of the IASB's proposals to make the distinction between the investing and financing category - dividing financing/investing has to be tested in practice – there is an element of conventional allocation in it.
- 'Operating profit or loss' is one of the most used subtotals and currently there is a lack of consistency in its use, labelling and definition.
- EFRAG has reservations regarding:
 - the newly created categories in the statement of profit or loss are not aligned with the presentation of cash flows in the statement of cash flows, however, they have the similar labelling
 - clear guidance is needed on the notion of 'entity's main business activity' to distinguish between categories in the statement of profit or loss
 - the ED proposals should consider the interaction with existing regulatory frameworks on presentation of financial statements
- EFRAG is also seeking constituents' views on the presentation of specific line items (cash and cash equivalents, please see paragraph 55 of the DCL, time value of money, please see paragraph 76 of the DCL)
- EFRAG regrets also that the IASB has not further discussed classification into profit or loss or OCI, and the recycling.

1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien

Vorgaben für Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen

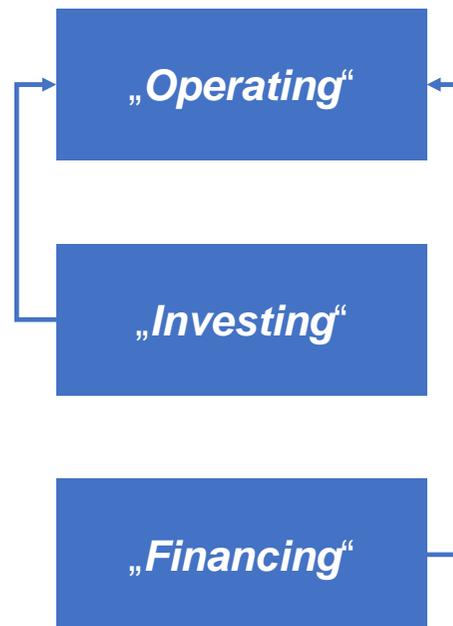


Besonderheiten in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell:

Tätigung von Investments im Rahmen der Hauptgeschäftsaktivität

Ausweis in der Kategorie „Operating“:

- Erträge und Aufwendungen aus Investments, die im Rahmen der Hauptgeschäftstätigkeit getätigt wurden sowie



Hauptgeschäftsaktivität besteht in der Finanzierung von Kunden

Ausweis in der Kategorie „Operating“:

- Erträge und Aufwendungen aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten sowie
- Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

Wahlrecht: a) soweit diese im Zshg. mit der Finanzierung von Kunden stehen oder b) sämtliche

1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien

Vorgaben für Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen



Vorläufige Beurteilung des IFRS-FA des DRSC:



- Zielrichtung der Vorschläge: sachgerecht
- Unbestimmte Begriffe der:
 - „Hauptgeschäftsaktivitäten“
 - „im Rahmen der Hauptgeschäftsaktivitäten“ sowie
 - die Kategorie „*Operating*“
- Kriterien zur Abgrenzung der Geschäftsmodelle: zu eng gefasst (berichtspflichtiges Segment i.S. von IFRS 8 stellt eine hohe Hürde dar)
- Offene Fragen für Unternehmen mit mehreren Geschäftsmodellen
- Weitere Leitlinien notwendig, um eine konsistente Anwendung in der Praxis zu erzielen
- Verhältnis der Leitlinien des ED zu IFRS 15 („Finanzierungskomponente“) bleibt offen
- Empfehlung: auch Nebenaktivitäten (z.B. Zinserträge aus der Absatzfinanzierung von Produkten) sollten in der Kategorie „*Operating*“ ausgewiesen werden

1. Vorschläge zur Struktur der GuV und Einführung von Kategorien



Experience from EFRAG Joint Field Test:



- In general, participants rearranged the presentation of their income statement (e.g. introduction of new subtotals and reallocation of line items). However, we observed different experiences:
 - For some participants, the proposed classification requirements are clear
 - For others, there is a need for clearer guidance in some areas. In particular, more guidance on:
 - the definition of the operating category (e.g. importance of having clear guidance on the notion of the ‘entity’s main business activities’)
 - the definition of the investing category (e.g. more examples of incremental expenses incurred generating income and expenses from investments);
 - the classification of other very specific line items such as:
 - foreign exchange differences and hedging instruments (high level of judgement)
 - interest from extended payment terms to customers and interest on trade payables
 - interest on tax receivables
 - contingent consideration from business combinations

2. Ergebnisanteil assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung



	Umsatzerlöse	X	Kategorie "Operating"
	betriebliche Aufwendungen	(X)	
1	Betriebsergebnis (Operating profit or loss)	X	
	Ergebnisanteil von <u>integralen</u> assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)	X	integrale assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
2	Betriebsergebnis einschließlich des Ergebnisanteils von integralen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	X	
	Ergebnisanteil von <u>nicht-integralen</u> assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)	X	Kategorie "Investing"
	Erträge und Aufwendungen aus Investments	X	
3	Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern (Profit or loss before financing and income tax)	X	
	Zinserträge aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten	X	Kategorie "Financing"
	Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit	(X)	
	Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	(X)	
	Ergebnis vor Ertragsteuern	X	

Getrennter Ausweis:

- in den primären Abschlussbestandteilen
- Separate Angaben nach IFRS 12

für integrale bzw. nicht-integrale assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

2. Ergebnisanteil assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

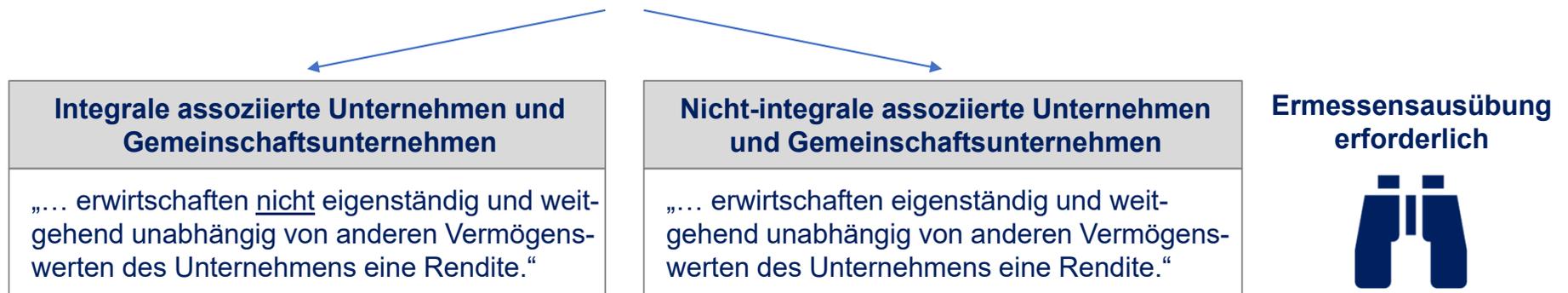
Klassifizierung als „integral“ vs. „nicht-integral“



Eine **wesentliche Abhängigkeit** (*significant interdependency*) weist darauf hin, dass ein assoziiertes Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen ein integraler Bestandteil der Hauptgeschäftsaktivitäten des Unternehmens sind.

Beispiele für eine wesentliche Abhängigkeit sind (IFRS 12.20D):

- (a) das **Vorhandensein integrierter Geschäftseinheiten**,
- (b) das Führen eines **gemeinsamen Namens oder einer Marke**, und
- (c) das Bestehen einer **wesentlichen Lieferanten- oder Kundenbeziehung**.



2. Ergebnisanteil assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen



Vorläufige Beurteilung des IFRS-FA des DRSC:



- Vereinheitlichung des Ausweises ist zu begrüßen
- Die Definition von „*integralen*“ Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen: ist sehr eng gefasst → Zu erwartende Bedeutung für die Praxis?
- Ermessensspielräume in Bezug auf Klassifizierung zu erwarten
- Empfehlungen:
 - Die Definition von „*integral*“ sollte an der (gleichen) Hauptgeschäftsaktivität des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmen anknüpfen
 - Der Ergebnisanteil von „*integralen*“ assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen sollte innerhalb des „*operating profit or loss*“ ausgewiesen werden
- Für Unternehmen, die im Rahmen ihrer Hauptgeschäftsaktivität Investments tätigen (z.B. Private Equity Investoren, Versicherungen) sollte der Ergebnisanteil von nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen in der Kategorie „Operating“ erfolgen
- Kein Gleichlauf des Ausweises in der Kapitalflussrechnung

2. Ergebnisanteil assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen



EFRAG DCL: Integral and non-integral associates and JVs (paragraph 79 to 94 of the DCL)



- EFRAG's research has shown that there is diversity in practice on the presentation of the share of profit or loss of associates and joint ventures
- EFRAG considers that separate presentation of integral and non-integral associates and joint ventures will result in relevant information for users of financial statements and enhance comparability
- EFRAG highlights that such presentation will involve significant judgement and needs to be tested in practice
- EFRAG seeks views on:
 - Do you consider that the IASB needs to expand the new paragraph 20D of IFRS 12, for example to include additional indicators, to reduce the level of judgement involved when making a distinction between integral and non-integral entities?
 - Do you consider that it would be useful to separately present or disclose the income tax related to associates and joint-ventures accounted for under the equity method?

3. Aggregation und Disaggregation

Funktion der primären Abschlussbestandteile sowie des Anhangs



Ein Unternehmen verwendet die **Beschreibung der Funktionen** der primären Abschlussbestandteile sowie des Anhangs in den Tz. 20-21, **um zu entscheiden, ob Informationen in den primären Abschlussbestandteilen oder im Anhang dargestellt** werden sollten (Tz. 22).

Bestandteile	Funktion
Primäre Abschlussbestandteile (Tz. 11): (a) Ergebnisrechnung (b) Bilanz (c) Eigenkapitalveränderungsrechnung (d) Kapitalflussrechnung	Bereitstellung einer strukturierten und vergleichbaren Zusammenfassung der erfassten Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows (Tz. 20)
Anhang (Tz. B3 und B4)	Erläuterung und Ergänzung der primären Abschlussbestandteile (Tz. 21)

3. Aggregation und Disaggregation

Grundsätze der Aggregation und Disaggregation



In den primären Abschlussbestandteilen oder im Anhang sind **Art und Betrag jeder wesentlichen Gruppe** von Vermögenswerten, Schulden, Eigenkapital, Erträgen und Aufwendungen sowie Cashflows anzugeben (Tz. 25).

- Posten sollen **anhand gemeinsamer Merkmale klassifiziert und aggregiert** werden.
- Posten, die **keine gemeinsamen Merkmale** aufweisen, sollen **nicht aggregiert** werden.
- Die Aggregation und Disaggregation darf **nicht zu einer Verschleierung relevanter Information** oder einer **Beeinträchtigung der Verständlichkeit** der Informationen im Abschluss führen.

Verwendete Definitionen (Appendix A)

Klassifizierung	die Sortierung der Vermögenswerte, Schulden, des Eigenkapitals, der Aufwendungen und Erträge und der Cashflows auf der Grundlage gemeinsamer Merkmale (vgl. auch CF 7.7)
Aggregation	die Zusammenfassung von einzelnen Posten, die gemeinsame Merkmale aufweisen und zusammen klassifiziert werden (vgl. auch CF 7.20)
Disaggregation	die Auftrennung eines Postens (bzw. einer Gruppe von Posten) in unterschiedliche Bestandteile

3. Aggregation und Disaggregation



Vorläufige Beurteilung des IFRS-FA des DRSC:



- Definition der Funktion der primären Abschlussbestandteile und des Anhangs entspricht dem allgemeinen Verständnis
- Grundsätzliche Leitlinien zur Aggregation / Disaggregation zu begrüßen
- Definition der primären Abschlussbestandteile umfasst nicht die Vorjahresvergleichszahlen
- Es ist nicht zu erwarten, dass die gewünschte Verhaltenssteuerung in Bezug auf eine stärkere Disaggregation erreicht wird
- Art der vorzunehmenden Aufgliederungen bleibt offen (keine Vorgabe von Aufgliederungsmerkmalen)

3. Aggregation und Disaggregation



EFRAG DCL: Role of PFS and the notes, aggregation and disaggregation (paragraph 95 to 109 of the DCL)



- EFRAG welcomes the IASB's efforts to improve the general requirements on disaggregation as a complement to the created additional subtotals in the statement of profit or loss as it improves clarity and consistency. EFRAG suggested only minor improvements

4. Gesamtkosten- vs. Umsatzkostenverfahren

Leitlinien zur Bestimmung der anzuwendenden Methode



Die Aufgliederung der Aufwendungen soll nach der Methode erfolgen, **die den Abschlussadressaten die nützlichsten Informationen liefert** (Tz. 68, B45).

Zu würdigende Faktoren:

- a) welche Methode liefert den Abschlussadressaten die nützlichsten Informationen über die Komponenten und Treiber der Rentabilität des Unternehmens,
- b) welche Methode repräsentiert am ehesten die Art und Weise, wie das Unternehmen geführt wird und wie das Management intern berichtet, und
- c) branchenüblich Praxis.

Ein Unternehmen darf **keine Mischform** aus Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren verwenden, es sei denn, Tz. B47 sieht dieses vor (Tz. B46).

Ausdehnung der Anhangangaben bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens
(Tz. 72, B47 und B48)

4. Gesamtkosten- vs. Umsatzkostenverfahren

Vorläufige Beurteilung des IFRS-FA des DRSC:



- Reduzierung des Ermessensspielraums bei der Wahl der anzuwendenden Darstellungsmethode durch den IASB intendiert
- Offen bleibt, in welchen Fällen die gewählte Darstellungsmethode in der Vergangenheit nicht zu für den Adressaten nützlichen Informationen geführt hat → Zielsetzung unklar
- Anwendungsleitlinien und Indikatoren in Tz. B45 wenig hilfreich
- Umstellung der Darstellung mit erheblichem Implementierungsaufwand verbunden
- Generierung der zusätzlichen Anhangangaben zum Gesamtkostenverfahren: aufwendig (insbesondere bei diversifizierter ERP-Landschaft im Konzern)
- Verbot der Darstellung von Mischformen (Tz. B46):
 - wird durchbrochen im Hinblick auf die zumindest auszuweisenden Posten (Tz. B47)
 - Klarstellung, ob/welche Art von Mischformen zu einem Informationsverlust für den Adressaten führt

4. Gesamtkosten- vs. Umsatzkostenverfahren



EFRAG DCL: ANALYSIS OF OPERATING EXPENSES BY FUNCTION OR BY NATURE (paragraph 110 to 123 of the DCL)



- EFRAG is sympathetic towards the IASB's proposal to continue requiring entities to present an analysis of expenses using either by-function or by-nature method, based on whichever method provides the most useful information to the users of financial statements
- However, EFRAG suggests that the IASB clarifies that paragraph B47 of the ED allows, or even requires, a mixed basis of presentation when an entity presents line items under paragraphs 65 and B15 of the ED.
- EFRAG seeks views on:
 - Do you consider that it is useful to have disclosures by nature in a single note when an entity assesses that presentation by function provides the most useful information? If so, will this be costly?
 - Do you consider that it is useful to have in the statement of profit or loss: (a) a strict presentation either by nature or by function (no mix); (b) a general presentation by nature or by function together with limited additional requirements as suggested in the ED by the IASB; or (c) a mix presentation basis (no restrictions)?

5. Ungewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Definition



Definition - Ungewöhnliche Erträge und Aufwendungen (Tz. 100, B67, Appendix A):

Ungewöhnliche Erträge und Aufwendungen sind Erträge und Aufwendungen **mit begrenzter prognostischer Aussagekraft**. Eine begrenzte prognostische Aussagekraft liegt vor, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass ähnliche Erträge oder Aufwendungen über mehrere zukünftige Berichtsperioden nicht anfallen werden.

Konkretisierung der Definition (Tz. B68, B69):

der Art nach ungewöhnlich (<i>by type</i>)	der Höhe nach ungewöhnlich (<i>by amount</i>)
Beispiel: Ein Wertminderungsaufwand in Folge eines Brandes an einem Produktionsstandort stellt normalerweise ein ungewöhnlichen Aufwand dar	Beispiel: Kosten eines spezifischen Rechtsstreits, der die Höhe der typischerweise anfallenden Rechtskosten übersteigt.

Erträge oder Aufwendungen werden auf der Grundlage von **Erwartungen über die Zukunft** als ungewöhnlich eingestuft (Tz. B70).

5. Ungewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Anhangangaben



Angaben zu ungewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen (Tz. 101):

- (a) den **Betrag jedes Postens** von ungewöhnlichen Erträgen oder Aufwendungen, der in der Berichtsperiode erfasst wurde;
- (b) eine **Beschreibung der Transaktionen oder anderer Ereignisse**, die zur Erfassung geführt haben, und warum diese ihrer Art und der Höhe über mehrere zukünftige Berichtsperioden nicht erneut anfallen werden;
- (c) den **Posten in der Ergebnisrechnung** und
- (d) eine **Aufgliederung der ungewöhnlichen Aufwendungen nach dem Gesamtkostenverfahren**, sofern das Unternehmen die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

5. Ungewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Vorläufige Beurteilung des IFRS-FA des DRSC:



- Zielsetzung der Bereitstellung eines um „ungewöhnliche“ Erträge und Aufwendungen bereinigten operativen Ergebnisses: wird befürwortet
- Ablehnung der Vorgabe einer unternehmensübergreifenden Definition von „ungewöhnlich“:
 - Vorgeschlagene Definition ist sehr eng gefasst („*will not arise for several future reporting periods*“)
 - unweigerlich unternehmensindividuelle Beurteilung
 - Eignung der vorgeschlagenen Definition in Krisenzeiten
- Empfehlung:
 - Unternehmen sollen ihre eigene „*accounting policy*“ in Bezug auf die Definition von „ungewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen“ entwickeln und stetig anwenden
 - Im neuen IFRS Standard sollten Grundsätze zur Darstellung und glaubwürdigen Abbildung von „ungewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen“ vorgegeben werden

5. Ungewöhnliche Erträge und Aufwendungen



EFRAG DCL: Unusual income and expenses (paragraph 124 to 140 of the DCL)



- Welcomes the IASB's proposals but suggested the IASB to refine definition of unusual to include items that presently occur in the business, but only for a limited period of time (e.g. those identified in paragraph B15 of the ED such as restructuring costs)
- EFRAG notes that the translation of term 'unusual' may raise issues in some jurisdictions
- EFRAG considers that it would be useful to clarify whether entities can present unusual items on the face of the financial statements by specifically referring to 'unusual line items' and 'unusual subtotals' within the categories defined by the IASB or with the use of columns

6. Management Performance Measures (MPMs)

Definition



Definition (Tz. 103, Appendix A)

Management Performance Measures sind **Zwischensummen aus Erträgen und Aufwendungen**, die

- a) in der **öffentlichen Kommunikation außerhalb des Abschlusses** verwendet werden,
- b) die die nach den IFRSs vorgeschriebenen **Summen oder Zwischensummen der GuV ergänzen**, und
- c) die **Sicht des Managements** in Bezug auf einen Aspekt der finanziellen Leistung des Unternehmens verdeutlichen.

Keine MPMs gem. o.g. Definition (Tz. B80)	Weitere Ausnahmen (Tz. 104)
<ul style="list-style-type: none">• Posten oder Zwischensummen, die nur aus Erträgen oder nur aus Aufwendungen bestehen (z.B. bereinigter Umsatz)• Bilanzkennzahlen• Verhältniskennzahlen (z.B. ROCE)• Wachstumskennzahlen (z.B. Umsatzwachstum)• Kennzahlen zur Liquidität / Cashflows (z.B. Free Cashflow)• Nicht-finanzielle Leistungskennzahlen	<ul style="list-style-type: none">• in Tz. 60 oder 73 vorgeschriebenen Summen oder Zwischensummen der Gesamtergebnisrechnung• Bruttoergebnis (<i>gross profit</i>) bzw. vergleichbare Kennzahlen (vgl. Tz. B78)• Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen• Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten• Ergebnis vor Ertragsteuern

6. Management Performance Measures (MPMs)

Angaben im Anhang



Ein Unternehmen hat Informationen zu MPMs an einer Stelle im Anhang offenzulegen.

Angaben zu MPMs im Anhang (Tz. 106):

- eine **Beschreibung, warum die MPM die Sichtweise des Managements** auf die finanzielle Leistung vermittelt,
- eine **Überleitung** zwischen der MPM und der am direktesten vergleichbaren Zwischensumme in der GuV
- die **Auswirkungen** auf die **Ertragsteuern** sowie die **nicht-beherrschenden Anteile** für jeden in der Überleitungsrechnung ausgewiesenen Posten; und
- wie das Unternehmen die in Tz. 106(c) **Ertragsteuereffekte ermittelt hat.**

6. Management Performance Measures



Vorläufige Beurteilung des IFRS-FA des DRSC:



- Definition von Management Performance Measures weist konzeptionelle Schwächen auf:
 - Begrenzung auf Ergebnis-Kennzahlen
 - Anknüpfung an Verwendung in der öffentlichen Kommunikation (jedweder Art)
 - Einzelfallausnahmen (z.B. *gross profit*, vgl. Auflistung in Tz. 104)
- Keine Ausweitung der Angaben auf weitere Performance Measures intendiert
- Angaben zu Auswirkungen auf nicht-beherrschende Anteile und Ertragsteuern aufwendig zu generieren
- Zusammenspiel der Vorgaben mit den Vorgaben von Regulatoren nicht gewürdigt (z.B. ESMA APM Guidelines)
- Keine Verweismöglichkeit auf bereits z.B. im Lagebericht erfolgte Berichterstattung zu den Management Performance Measures

6. Management Performance Measures



EFRAG DCL: Management performance measures (paragraph 141 to 192 of the DCL)



- EFRAG welcomes the IASB's efforts to provide guidance on MPMs which are often used in practice and additional guidance on non-IFRS measures could bring more transparency and consistency on their use
- EFRAG suggests to apply the MPM requirements also to the non-GAAP performance measures, presented within financial statements, that may not satisfy the proposed criteria of MPMs (e.g. adjusted revenues and ratios) and highlights a number of challenges in regard to the ED proposals
- EFRAG highlights a number of challenges in regard to the ED proposals and EFRAG is seeking views of its constituents
 - Scope 1 (MPM in the financial statements and guidance in the MCPS) or Scope 2 (MPM in communications released jointly with the annual or interim report, including earning releases)?
 - Costs and benefits of splitting income tax effect and NCI for each item in the reconciliation as required by paragraph 106(b)?
 - Do you believe that the IASB's proposals on the structure and content of the statement of profit or loss will lead to an increased number of MPMs?
- EFRAG suggests to apply the MPM requirements also to the non-GAAP performance measures, presented within financial statements, that may not satisfy the proposed criteria of MPMs (e.g. adjusted revenues and ratios) and highlights a number of challenges in regard to the ED proposals
- EFRAG also suggests the IASB to further articulate the link between MPMs and IFRS 8 Operating Segments

7. Vorgeschlagene Verbesserungen der Kapitalflussrechnung

Abschaffung von Ausweiswahlrechten



- **Ausgangspunkt** der Kapitalflussrechnung: „*operating profit or loss*“ (IAS 7.18(b))
- **Ausweisvorgaben für Cashflows** aus erhaltenen/gezahlten **Zinsen und Dividenden**:

Cashflows aus:	Grundsätzliche Vorgabe	Bestimmte Geschäftsmodelle*
Gezahlte Zinsen	Finanzierungstätigkeit (IAS 7.34A(a))	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweis in einem einzigen Tätigkeitsbereich in der Kapitalflussrechnung (IAS 7.34B) • Ausweis hängt davon ab, in welcher Kategorie in der GuV die entsprechenden Aufwendungen bzw. Erträge ausgewiesen werden (IAS 7.34C) • Erfolgt der Ausweis in der GuV in mehreren Kategorien: Wahlrecht (IAS 7.34C)
Erhaltene Zinsen	Investitionstätigkeit (IAS 7.34A(b))	
Erhaltene Dividenden	Investitionstätigkeit (IAS 7.34A(b))	
Gezahlte Dividenden	Finanzierungstätigkeit (IAS 7.33A)	

* „Finanzierung von Kunden“ als Hauptgeschäftsaktivität sowie „Tätigen von Investments“ im Rahmen der Hauptgeschäftsaktivität

7. Vorgeschlagene Verbesserungen der Kapitalflussrechnung



Vorläufige Beurteilung des IFRS-FA des DRSC:



- Vorschläge zur Vereinheitlichung werden befürwortet:
 - Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung
 - Ausweis von Cashflows aus erhaltenen / gezahlten Zinsen und Dividenden
- Begrenzter Umfang der Änderungsvorschläge an IAS 7
- Vorschlag: Erweiterung des Projektes mit dem Ziel einer Angleichung des Ausweises der Kapitalflussrechnung an die Gewinn- und Verlustrechnung, z.B. im Hinblick auf:
 - die neue eingeführte Struktur und die Kategorien der Gewinn- und Verlustrechnung
 - den Inhalt der Kategorien „*Operating*“, „*Investing*“ und „*Financing*“
 - den Vorgaben für Unternehmen mit spezifische Geschäftsmodellen
 - spezifische Vorschläge des ED (z.B. Derivate, Sicherungsinstrumente)
 - Review bestehender Ausweisvorschriften in IAS 7 (z.B. zu Ertragsteuern)

7. Vorgeschlagene Verbesserungen der Kapitalflussrechnung



EFRAG DCL: Limited changes to the Statement of Cash Flow (paragraphs 205 to 225 of the DCL)



- EFRAG supports the IASB's proposal to require entities to use 'operating profit or loss' as the starting point for the indirect reconciliation of cash flows from operating activities in the statement of cash flows as it specifies a consistent starting point for the indirect method of reporting cash flows from operating activities and reconciles the operating category in the statement of profit or loss with the operating activities in the statement of cash flows.
- EFRAG supports the removal of options for the classification of interest and dividends in the statement of cash flows for non-financial entities, as it will improve consistency in presentation of similar line items and will better reflect the nature of the respective cash flows.
- However, EFRAG suggests that the IASB should have a separate project on IAS 7 *Statement of Cash Flows* with the objective of having a comprehensive review of the challenges that arise in practice (e.g. financial institutions) and improve consistency with the new content and structure of the statement of profit or loss

8. Inkrafttreten und Übergang

Regelungen zur erstmaligen Anwendung



Regelungen zum Übergang und zur erstmaligen Anwendung

Neuer IFRS „General Presentation and Disclosures“

- **Retrospektive Anwendung gem. IAS 8** (Tz. 119)
- Übergangszeitraum von **18-24 Monaten** nach Verlautbarung bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung vorgesehen (Tz. 117).

Erstanwendung auf Zwischenabschlüsse

- Im Jahr der Erstanwendung des neuen IFRS „General Presentation and Disclosures“ hat ein Unternehmen die in Tz. 60-64 genannten **Zwischensummen in den verkürzten Abschlüssen zu berichten** (Tz. 118).

IFRS 12

- Klassifizierung von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen als „integral“ bzw. „nicht integral“ erfolgt auf Basis der **zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestehenden Gegebenheiten und Umstände** (IFRS 12.C1F).